

Information zur Beschäftigung von Famulanten in Vertrags- praxen

Nach der Approbationsordnung für Ärzte ist Ziel der ärztlichen Ausbildung der wissenschaftlich und praktisch in der Medizin ausgebildete Arzt, der zur eigenverantwortlichen und selbstständigen ärztlichen Berufsausübung, zur Weiterbildung und zu ständiger Fortbildung befähigt ist. Die ärztliche Ausbildung umfasst neben weiteren Ausbildungsabschnitten eine viermonatige Famulatur. Diese hat den Zweck, die Studierenden mit der ärztlichen Patientenversorgung in Einrichtungen der ambulanten und stationären Krankenversorgung vertraut zu machen.

Niedergelassene Vertragsärzte, die bereit sind, Medizinstudenten in ihrer Praxis als Famulanten zu beschäftigen, können dies der KVH mitteilen. Das Formular „Erklärung über die Beschäftigung von Famulanten in Vertragspraxen“ kann auf der Website der KVH heruntergeladen werden (www.kvhh.net -> „Formulare“-> Anträge, Dokumentationsbögen, Merkblätter, dort im Glossar im Bereich „Famulatur“).

Die KVH zahlt einem Medizinstudenten, der einen Teil der nach § 7 der Approbationsordnung für Ärzte vorgeschriebenen Famulaturen in freier Praxis ableistet, für **maximal 2 Monate** eine finanzielle Förderung im Rahmen der Famulatur in Höhe von 250,00 € monatlich. Um diese Förderung erhalten zu können, müssen allerdings **folgende Voraussetzungen** erfüllt sein:

- Medizinstudenten erhalten die finanzielle Förderung im Rahmen der Famulatur, wenn sie das **Medizinstudium in Hamburg** absolvieren oder ihren **Hauptwohnsitz in Hamburg** haben.
- Der Student muss **4 zusammenhängende Wochen** in Vollzeit bei einem Hamburger Vertragsarzt als Famulant tätig sein.
- Die **Famulatur** hat in der **vorlesungsfreien Zeit** oder während eines Urlaubsemesters zu erfolgen, für das eine entsprechende Genehmigung beizufügen ist.

Weitere Hinweise zum Antragsverfahren für die finanzielle Förderung im Rahmen der Famulatur

- Nach Beendigung der Famulatur muss der Student einen **Antrag auf finanzielle Förderung im Rahmen der Famulatur** bei der KVH stellen. Das Antragsformular kann auf der Website der KVH heruntergeladen werden (www.kvhh.net -> „Formulare“-> Anträge, Dokumentationsbögen, Merkblätter, dort im Glossar im Bereich „Famulatur“). Dort finden Sie ebenfalls einen Link zum Merkblatt der Hamburger Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz inklusive Zeugnisvordruck.

- Den 3-seitigen Antrag, sowie die erforderlichen Belege (z. B. Immatrikulationsbestätigung) senden Sie bitte im digitalen Format (JPG oder PDF) an folgende E-Mail-Adresse:

Foerderung.Famulatur@kvhh.de

- Sofern alle o. g. Voraussetzungen erfüllt sind, erfolgt die Überweisung der finanziellen Förderung im Rahmen der Famulatur.

Bitte beachten Sie, dass die finanzielle Förderung im Rahmen der Famulatur nur bis zum 15. Februar des auf die Famulatur folgenden **übernächsten** Jahres gezahlt werden kann. (Beispiel: Die Famulatur findet im Juni 2024 statt. Die finanzielle Förderung im Rahmen der Famulatur kann nur gezahlt werden, wenn die Bestätigung über die abgeleistete Famulatur bis zum 15. Februar 2026 bei der KVH eingeht.)

Bei Fragen melden Sie sich gerne bei uns.

Kassenärztliche Vereinigung Hamburg
Arztregister
Humboldtstraße 56
22083 Hamburg

Tel. 040 22802-862
Fax 040 22802-738
E-Mail Foerderung.Famulatur@kvhh.de

Weitere Informationen zur Famulatur erhalten Sie unter: www.lass-dich-nieder.de

>>Lass dich nieder<< – eine Kampagne der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und der Kassenärztlichen Vereinigungen.

Bitte beachten Sie, dass dieses Merkblatt keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und eine Rechtsberatung nicht ersetzen kann.

Im Interesse der Lesbarkeit wird an einigen Stellen das generische Maskulinum verwendet, mit dessen Verwendung jegliche Form des Geschlechts im Sinne der Gleichbehandlung gemeint ist. Die verkürzte Sprachform hat ausschließlich redaktionelle Gründe und ist wertfrei. Zudem werden unter der Bezeichnung „Arzt“ auch Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten verstanden.
